

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	31.08.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beschluss des Bielefelder Klimabeirats: Anpassung des Handlungsprogramms Klimaschutz – Klimaneutralität bis 2035

Betroffene Produktgruppe

11 14 04 03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Klimaneutralität in Bielefeld

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BKB 25.05.2021, TOP 4.1, Drs.Nr: 1479/2020-2025; AfUK 01.06.2021, TOP 15

Beschlussvorschlag:

1. Der AfUK empfiehlt dem Rat, der Rat begrüßt die Initiative des Bielefelder Klimabeirats (BKB) und beabsichtigt, den Vorschlag zur Überprüfung und Anpassung der Klimaschutzziele aufzugreifen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Arbeitsprozess für eine Fortschreibung des Handlungsprogramms Klimaschutz mit dem Ziel, den Zeithorizont für die Erreichung der Klimaneutralität von 2050 auf 2035 vorzuziehen, detailliert zu beschreiben. Dabei ist insbesondere einzugehen auf
 - die Strukturierung und Ausgestaltung des Prozesses (notwendige Arbeitsschritte, Beteiligungen, etc.),
 - die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen,
 - den Zeithorizont.

Das Ergebnis ist den Gremien so zeitnah vorzulegen, dass die für diesen Arbeitsprozess erforderlichen Ressourcen noch bis zur Verabschiedung des Haushalts 2022 Berücksichtigung finden können.

3. Es besteht die Erwartung, nach entsprechender politischer Beschlussfassung mit den Arbeiten schnellstmöglich zu beginnen. Dies erfolgt mit der Zielsetzung, die Fortschreibung des Handlungsprogramms in 2022 durch den Rat zu verabschieden.

4. Die Verwaltung legt zeitnah einen Zwischenbericht zum aktuellen Umsetzungsstand des Handlungsprogramms Klimaschutz vor, damit entsprechende Ergebnisse und Erkenntnisse in die politische Diskussion und Entscheidungsfindung einfließen können.

Begründung:

Der BKB hat in seiner Sitzung vom 25.05.2021 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz mit Nachdruck, das im Handlungsprogramm Klimaschutz der Stadt Bielefeld festgehaltene Ziel der Klimaneutralität bis 2050 entsprechend auf 2035 anzupassen.

Dem AfUK wurde in der Sitzung vom 01.06.2021 hierüber mündlich berichtet. Zur weiteren Beratung werden mit dieser Vorlage die folgenden Informationen gegeben:

Durch den Klimawandel, die zunehmenden und deutlich spürbaren Klimafolgen hat sich im Bereich Klimaschutz in den letzten Jahren der Handlungsdruck deutlich erhöht. Insbesondere die langen trockenen und heißen Sommer der letzten Jahre und die extremen Überschwemmungen in diesem Jahr zeigen die Klimaveränderungen auch vor Ort. Auch der aktuelle Bericht des Weltklimarats betont, dass nur mit schnellem Handeln eine Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1,5°C noch möglich ist. Deshalb ist die Erreichung des 1,5 °C Ziels des Pariser Klimaabkommens von 2015 zwingend mit Nachdruck zu verfolgen. Hierzu setzen die folgenden Entscheidungen den Rahmen, der auch für Bielefeld gilt:

- Durch das Verfassungsgerichtsurteil vom 29.04.2021 wurde die heutige Verantwortung für die Lebensverhältnisse auch zukünftiger Generationen bestätigt und die Verpflichtung zu deutlich größerem und schnellerem Engagement im Klimaschutz gefordert. Der bisherige Zeitplan auf Bundes- und Landesebene sei dafür nicht ausreichend.
- Die Bundesregierung hat daraufhin am 12.05.2021 das novellierte Klimaschutzgesetz beschlossen, mit dem Ziel, dass der Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um 65 Prozent reduziert und bis 2045 Treibhausgasneutralität erreicht werden soll.
- Am 01.07.2021 hat der NRW Landtag der Novellierung des NRW Klimaschutzgesetzes aus dem Jahr 2013 zugestimmt. Kern dieser Novellierung sind zusätzliche Klimaschutzzwischenziele für die Jahre 2030 und 2040 und ebenfalls das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045.

Mit dem aktuellen Tempo der Umsetzung des Bielefelder Handlungsprogramms Klimaschutz ist es nicht möglich die deutlich ambitionierteren Ziele der Klimaneutralität zu erreichen, weder die Bundes- und Landesziele bis 2045 noch die Ziele des BKB bis 2035.

Zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens von 2015, verbunden mit einer (deutlich schnelleren) Klimaneutralität, ist ein **Paradigmenwechsel notwendig** hin zu dem rechnerisch für Bielefeld zur Verfügung stehenden **CO₂ Restbudget**. Dafür wird berechnet, wieviel CO₂ seit 1990 emittiert wurde und wieviel noch ausgestoßen werden darf, um das festgelegte Ziel einer Erderwärmung von 1,5°C noch zu erreichen. Um dieses Restbudget nicht zu überschreiten, müssen kontinuierlich ambitionierte CO₂ Einsparmaßnahmen realisiert werden. Daran sollte sich der Zeitplan und der Umsetzungsfahrplan orientieren. Für eine wirksame Umsetzung sind die nächsten 10 Jahre entscheidend, um die Klimawandelfolgen zu begrenzen. Somit ist eine schnellere CO₂ Reduzierung in den nächsten 10 Jahren auch für Bielefeld notwendig und eine fundierte Ableitung des CO₂ Gesamtbudgets bis zur Klimaneutralität wichtig. Je später diese Einsparmaßnahmen greifen, desto geringer wird das CO₂ Restbudget. Dadurch wird es umso schwieriger werden, das Ziel der Klimaneutralität im gesetzten Zeitrahmen zu erreichen. Durch spätere Einsparmaßnahmen ist daher von größeren Klimawandelfolgen auszugehen.

Verschiedene deutsche Städte haben bereits den Beschluss zu einer deutlich früheren Klimaneutralität gefasst. Hierzu zählen u. a.:

- Aachen (bis 2030)
- Münster (bis 2030)
- Wuppertal (bis 2035)
- Erlangen (bis 2030)
- Tübingen (bis 2030)

Insbesondere sei hier auf die Stadt Aachen hingewiesen, die die Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 an dem oben beschriebenen Paradigmenwechsel geknüpft hat (Ausrichtung auf das CO₂-Restbudget).

Die Verschärfung der Bielefelder Klimaschutzziele mit dem Ziel einer früheren Klimaneutralität bedarf der Fortschreibung des Handlungsprogramms Klimaschutz. Die hierzu erforderliche Grundlagenermittlung, Maßnahmenplanung sowie Zeit- und Umsetzungsplanung stellt einen komplexen und aufwändigen Prozess dar, der nicht ohne Beauftragung und Einbindung externer Fachexperten geleistet werden kann. Entsprechende Haushaltsmittel wären im Haushalt 2022 erforderlich.

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.